

**Eigenerklärung  
für Fach- und Sachkundenachweise**

|                |                                                 |
|----------------|-------------------------------------------------|
| Maßnahme:      | Aufbau einer Verkehrsmanagementzentrale         |
| Vergabenummer: | 26-070-OV                                       |
| Leistung:      | Ausstattung der VMZ, Interieur für 24/7 Einsatz |

**Fachunternehmererklärung für Tischler und Möbel, sowie Elektroinstallation**

Hiermit erkläre ich, als Fachunternehmer im Bereich Tischler und Möbelarbeiten, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfüge, um die folgenden Dienstleistungen anzubieten und die geltenden Normen einzuhalten:

1. Tischlerei und Möbel, Planung, Herstellen, Liefern und montieren

Normen und Vorschriften: Ich halte mich an die relevanten Normen, insbesondere:

DIN EN 527: Legt Maße und Ergonomie für Arbeitstische fest

DIN 68861: Regelt das Verhalten von Möbelloberflächen bei chemischen und mechanischen Beanspruchungen

DIN EN ISO 9241: Beinhaltet Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplätzen für die Bildschirmarbeit

2. Elektroinstallation: Installation und Inbetriebnahme von elektrischen Niederspannungsanlagen gemäß den geltenden Vorschriften.

Normen und Vorschriften: Ich halte mich an die relevanten Normen, insbesondere:

- DIN VDE 0100: Errichten von Niederspannungsanlagen

- DIN VDE 0298: Kabel und Leitungen

Sicherheitsstandards: Ich stelle sicher, dass alle Installationen den Sicherheitsanforderungen entsprechen und die Gesundheit von Personen sowie die Sicherheit von Sachwerten nicht gefährdet wird

Ich versichere, dass ich alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Standards einhalte und stets die Qualität meiner Dienstleistungen gewährleiste.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils geforderten Sachkundenachweise zu der Eigenerklärung während der Ausführung der Leistungen auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin vorgelegt werden müssen. Sofern festgestellt wird, dass die Arbeiten von Personal durchgeführt wird, das nicht mindestens über die geforderten Nachweise verfügt, behält die Auftraggeberin sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

---

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)